



Polizeieinsatz im Braunschweiger Stadion im Mai 2017

Fußball Geld für Sicherheit

Der rheinland-pfälzische Innenminister Roger Lewentz (SPD) rechnet fest damit, dass Fußballbundesligavereine in Zukunft an den Kosten für Polizeieinsätze beteiligt werden. In der Innenministerkonferenz hatte Lewentz vor fünf Jahren eine Vereinbarung der Länder mit dem Deutschen Fußball-Bund und der Deutschen Fußball Liga

(DFL) ausgehandelt. Die Vereine stellten danach knapp elf Millionen Euro für Präventionsmaßnahmen zur Verfügung, im Gegenzug verzichteten die Länder auf Polizeigebühren. „Inzwischen hat sich die Situation radikal verändert“, sagt Lewentz. Die Profiklubs setzten heute jährlich mehr als vier Milliarden Euro um. „Welcher Innenminister kann jetzt noch vor den Steuerzahler treten und auf diese

Einnahmen verzichten?“, fragt der Innenminister aus Mainz. Am vergangenen Mittwoch hat das Obergericht Bremen einen Gebührenbescheid des Landes an die DFL für rechts erklärt. Noch vor der Sommerpause wird sich die Innenministerkonferenz mit dem Thema befassen. Gebührenbescheide sollen aber künftig wohl nur im Fall von „Risikospiele“ ausgestellt werden. ulu

Armut Hartz-IV-Sanktionen treffen oft Kinder

Fast ein Drittel aller Hartz-IV-Sanktionen trifft Familien mit Kindern: Bescheide, die deren Leistungsansprüche kürzen. Rund 954 000 Sanktionen gegen Hartz-IV-Beziehende wurden von Oktober 2016 bis September 2017 verhängt; 310 000 davon gingen an Haushalte mit Kindern, darunter rund ein Drittel mit nur einem alleinerziehenden Elternteil. Diese Zahlen gehen aus einer Antwort der



Kipping

Bundesagentur für Arbeit (BfA) an die Linken-Parteichefin Katja Kipping hervor. Sanktionen verhängte die BfA vor allem dann, wenn Hartz-IV-Beziehende Termine verpassten. Auch die Ablehnung eines Jobs oder ein Mangel an Bewerbungen kann zu Sanktionen führen. „Jede Sanktion bedeutet, dass die eh schon karge Hartz-IV-Leistung gekürzt wird“, sagt Kipping. „Es steht den betroffenen Familien also noch weniger als der Armutssatz bei Hartz IV zur Verfügung.“ abe

Lkw-Maut Abteilungsleiter sah keinen Betrug

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat das Betrugsverfahren gegen mehrere Manager des Mautbetreibers Toll Collect eingestellt. Die Ermittler fanden keine Beweise dafür, dass Toll Collect den Bund bei der Ausweitung der Lkw-Maut auf 1100 Kilometer Bundesstraßen durch überhöhte Kalkulationen getäuscht hat. Das Verfahren war 2016 durch eine anonyme Strafanzeige in Gang gekommen. Darin wurde dem Maut-Betreiber vorgeworfen, mehrere Millionen Euro Betriebskosten zu viel in Rechnung gestellt zu haben. Die Staatsanwaltschaft hatte deshalb die Berliner Zentrale von Toll Collect durchsucht und Unterlagen beschlagnahmt (SPIEGEL 20/2017). Bei der Einstellung der Ermittlungen spielte Gerhard Schulz, Abteilungsleiter im



Mautbrücke in Brandenburg

Bundesverkehrsministerium, eine fragwürdige Rolle: Schulz wurde im Dezember 2017 vom Berliner Landeskriminalamt als Zeuge befragt. Dabei gab der Spitzenbeamte zu Protokoll, er halte die von Toll Collect geforderten jährlichen Betriebskosten von 5,3 Millionen Euro für „angemessen“. Auf Nachfrage konnte er jedoch nicht sagen, wie die Kosten für die Mauterhebung auf den 1100 Kilometern Bundesstraße kalkuliert wurden. Die Ermittler werteten die Aussage trotzdem als Beleg dafür, dass sich der Bund von Toll Collect nicht geschädigt sieht. sve, was